

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 28. September 2011, Zahl: 612-8/91/2011-Wi, mit der die öffentliche Wegparzelle Nr. 912, KG 72105 Ebenthal, als öffentliche Straße aufgelassen wird

Aufgrund des § 5 des Kärntner Straßengesetzes, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 2/2011, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die öffentliche Wegparzelle Nr. 912, KG 72105 Ebenthal, Flächenausmaß 443 m², wird zufolge der Entbehrlichkeit für den Gemeingebrauch als öffentliche Straße aufgelassen.
- (2) Lage und Verlauf der im Absatz 1 bezeichneten Wegparzelle ist in der Anlage zur Verordnung ersichtlich.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 29.09.2011

Abgenommen am: